

Fortführungsantrag nach tödlichem Unfall

15-jähriger Mopedlenker starb. Opferanwalt begehrt weitere Ermittlungen.

ST. ANDRÄ, GÖRIACH. Nach dem tödlichen Unfall am Abend des 18. November 2021, bei dem ein 15-jähriger Mopedlenker im Lungau von einem nachfahrenden Polizeibus auf einem Feldweg überrollt worden war, hat die Staatsanwaltschaft Salzburg die Ermittlungen am 23. Februar eingestellt. Begründet wurde dies damit, dass das Ermittlungsverfahren keine Anhaltspunkte für ein der Straßenverkehrsordnung widersprechendes Verhalten oder fahrlässiges Handeln ergeben habe. Es habe keine Sorgfaltswidrigkeit aufseiten des Lenkers des Polizei-VW-Busses vorgelegen.

Damit will sich die Mutter des getöteten 15-jährigen nicht abfinden. Die Familie wird vom Weissen Ring vertreten – dieser hat nun einen Fortführungsantrag eingebracht. Rechtsanwalt Stefan

Rieder führt aus, dass der Lenker des Polizeibusses nur den Mindestabstand eingehalten habe. Der Lenker hätte einen Sturz und die Verhakung des Fußrasters im Erdreich aber einkalkulieren müssen.

Die Umstände – überhöhte Geschwindigkeit, Dunkelheit sowie die Bodenbeschaffenheit – hätten einen Sturz des Mopedlenkers sogar nahegelegt. „Damit war zu rechnen.“ Der Sturz sei keineswegs außerhalb jeglicher

Wahrscheinlichkeit gelegen, bei entsprechender Aufmerksamkeit und Sorgfalt sei er sogar vorhersehbar gewesen. „Die Nachfahrt wäre abzurechnen gewesen“, schreibt Rieder in seinem Antrag. Noch dazu, weil es bei dem flüchtenden Mopedlenker um Verwaltungsübertretungen gegangen sei, nicht um gerichtlich strafbare Handlungen.

Ein Dreiersenat am Landesgericht muss nun über diesen Fortführungsantrag entscheiden.